

# BEITRAGSORDNUNG

## § 1 ALLGEMEINES

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 ZAHLUNGSWEISE UND FÄLLIGKEIT

(1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Tag des auf den Beitragsbeschluss folgenden Monats gültig (Ausnahme: Gründungsjahr). Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat erstmalig zum Zeitpunkt des Vereinseintritts und dann wiederkehrend alle 12 Monate. Es besteht auch die Möglichkeit quartalsweise zu bezahlen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 3 BEITRÄGE

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Regelbeitrag	111 €
Ermäßigter Beitrag	
• Rentner / Pensionäre / Alleinerziehende / Arbeitslose u.a.	33 €
• Schüler / Studenten / Auszubildende / Ersatzdienstleistende (bis 30 Jahren)	11 €

Ermäßigte Beitragsformen bitte beim Vorstand bzw. Schatzmeister mit einer Bescheinigung jährlich selbstständig nachweisen. Maßgebend für die Einstufung des gesamten Jahres ist der Status zum Tag des Vereinseintritts bzw. der jährlichen Verlängerung 12 Monate später. Vorstand bzw. Schatzmeister entscheiden über die Einstufung im Rahmen der oben genannten Beiträge.